**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

Heft: 5

**Artikel:** Eine eidg. Oberexpertise

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94474

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bataillon 15.		Freiburg	1	Wallis	1
,,	16.	Zürich	2		
,,	17.	Bern	2		
,,	18.	Appengell A Rh.	1	St. Gallen	1
	19.	Obwalben	1	Nibwalben	1
,,	20.	Luzern	2		
,,	21.	Aargau	1	Basellanb	1
2. Turnus, 1881-1890.					
Bataille	on 1.	Nargau	1	Bafelland	1
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	2.	Bern	1	Solothurn	1
,,	3.		2	Govern	•
,,	4.	Neuenburg	ĩ	Freiburg	1
	5.	Maabt	2	0,,,,,,,	-
~	6.	Wallis	1	2Baabt	1
"	7.		2		-
,,	8.		2		
,,	9.	- 0	1	Appenzel A.:Rh.	1
,,	10.	St. Gallen	1	Graubunben.	1
	11.		1	Schwy	1
.,	12.		1	Nibwalpen	1
"	13.		2		•
,,	14.	Baabt	2		
,,	15.		1	Genf	1
,,	16.	· ·	1	@larus	1
,,	17.	Bern	2		_
,,	18.	Graubunden	1	Thurgau	1
	19.	Shwni	1	Uri	1
"	20.	Luzern	1	Sug	1
	21.	Aargau	2	W-0	_
y 21. unigua					

#### (Bom 4. Febr. 1871.)

Bir werben Ihnen successive bie in § 17 ber Instruktion vom 1. bieß erwähnten Korrespontenztarten zugehen laffen. Dabei erlauben wir uns, barauf ausmerksam zu machen, wie eine große Menge von Nachfragen zum voraus erlebigt werben konnte, wenn sammtliche internirten Militars ihren Angehörigen vom neuen Aufenthaltsorte unverzüglich burch Korrespontenzkarten Nachricht geben wurten.

Ihnen und uns wurde baburch eine Arbeit erleichtert, welche ohne die ftrifte Bollziehung bes § 17 ber Instruktion ohne Zweifel große Dimensionen annehmen mußte.

Eine Anzahl von frangöfischen Offizieren ift mit ben Truppen in bie Kantone instradirt werben, mabrend bie Instruction vom 1. Februar vorschreibt, bag bie Offiziere, mit Ausnahme ber Generale und Aerzte, nach Jürich, Luzern, St. Gallen, Baben und Interlaken internirt werben sollen.

Sie werben bemgemäß eingelaben, bie in Ihrem Kanton fich befindenden Offigiere, mit Ausnahme der Generale und Aerzie, sefort in ben Ihnen junachst gelegenen Internirungsort fur Offiziere zu weisen.

#### Cidgenoffen fcaft.

Bern, 2. Febr. Die am 1. Febr. zwischen General Bergog und bem frangofischen General Clinchant in Betreff bes Ueber: tritte ber Armee auf Schweizergebiet abgeschloffene Uebereinfunft enthalt folgende Bestimmungen: Das übertretenbe Beer wirb beim Ginmarich feine Baffen, Ausruftung und Munition abgeben. Baffen, Ausruftung und Munition werben nach bem Friedensfolug und ber befinitiven Bereinigung ber Roften, welche ber Schweiz burch ben Aufenthalt ber frangofifchen Truppen erwachfen, an Franfreich guruderstattet. Die namliche Bestimmung gilt hinsichtlich bes Materials und ber Munition ber Artillerie; Pferde, Waffen und Gffetten ber Offigiere werben biefen gur Berfügung gelaffen; hinfichtlich ber Truppenpferbe werben weitere Berfügungen vorbehalten. Die Fuhrwerte fur Lebensmittel und Bepad tehren mit ben Fuhrleuten fogleich nach Abgabe ihrer Labung auf framgofifches Bebiet gurud. Die Rriegetaffen und Postfuhrwerte werben mit ihrem gangen Inhalt ber ichweizerifden

Eibgenoffenschaft übergeben, welche bafur Rechenschaft geben wirt. Die Ausführung biefer Bestimmung erfolgt im Beisein fransösischer und schweizerischer Offiziere. Die Eitgenoffenschaft beshält sich vor, bie Internirungsorte für Offiziere und Solbaten zu bezeichnen. Dem Bundebrath bleibt bie Festschung ber zut Bervollständigung tieser Uebereinsunft nothigen Einzelbestimmuntsgen vorbehalten.

### Gine eidg. Obererpertife.

Wir erhalten nachstehenbe Buschrift eingesenbet, und fiehen umsoweniger an, bieselbe in unser Blatt aufzunehmen, als auch wir bei Gelegenheit ber Grenzbesehung 1870 ahnliche unangenehme Erfahrungen machen mußten.

Die Bufdrift lautet :

Mle im Januar 1870 in ber Edweig. Militargeitung ein Referat erichien über bie in ber Bunbeeversammlung gepflogenen Militaria und unter Anterm ein Ausspruch bie Brn. Rationals rath Bangger citirt murbe: Das ichmeig. Pferbeabichanungemefen fet ein Raubfpstem, ba lachte ich hell auf und fagte bet mir felbft : "Du haft Recht, aber wer ift ber Rauber?" Damale war gerabe meine Cache bei bem bob. Bunbeerathe anbangig , unb es tonnte mir niemand verargen, eimas malitios zu fein. 3ch habe biefe Ungelegenheit verschiebenen Juriften vergezeigt unb fie entfetten fich, wie antere rechtliche Burger auch, auf welche unerhorte Deife Recht und Berechtigfeit mit Rugen getreten worten. - 3d habe alle bierauf bezüglichen Reglemente ftubirt, und nirgente einen Anhaltepuntt gefunden, ber bem Befchatigten gu feirem Rechte verhilft, und ale ich g. B. beim Tit. eibg. Militarbepartemente ein Unalegen citirte (Fourage:Lieferung), fant ich tein Bebor. - Die Schlaubeit, mit welcher bei Rud: gabe ber Militarpferbe an tie Gigenthumer etwaige im Dienfte erholte Rrantheiten zc. verheimlicht werben, ift nicht gerate bonett. Gleichsam fpielent wirt bem Gigenthumer bie Balfter in bie Banbe gebrudt, und bann bat er feinen Baul und mas brum und bran bangt. Rach meiner Deinung follte bei ber Pferbabgabe ber Rapport bes Pfertearzies maggebent fein und jebes Unwohlsein bee Pferbes im Dienft bem Gigenthumer mitgetheilt werben. Freilich tonnte fich bann bie und ba ein folder Pferbeflider blamiren, wenn er ftatt hinten, Strengel in feinen Rapport fest, mas vor zwei Jahren bei Burich, Ravallerie vorfam und ju großartigen Umtrieben führte, wobei folieflich bas Pferb auf Roften bee Bunbes abgethan werben mußte. - Grofartigere Ginnahmen bat aber in ter Schweig niemanb, ale ein Stabepferbargt, und ich erichrat in ber That, ale ich fur "bie 5 Dinuten ins Maul ichauen" 119 Fr. 40 Rp. bezahlen mußte.

Es mag unbescheiten erscheinen, Ihnen eine langweilige eibsgenössische Obererpertise zu erzählen, aber ich glaube, baß burch Mittheilung von Erlebtem ber Weg zu bessern Wegleitungen, Berordnungen ze. gefunden werden kann, um herauszukommen aus ber Willfürherrschaft eines oder zweier Köpfe, um veranlassen zich die lehte Instanz sei, wenn man mit weiter untenstehenden Behörden nicht auskomme. Die Schweiz. Militärzeitung hat in den 11 Jahren, seit beren ich sie lese, schon manche schöne Neuerung angeregt, und hoffentlich wird sie auch auf tem Gebiete bes Berwaltungswesens bestehende Ocsahren fur Ungerechtigkeiten zu rügen und zu verbessern wissen.

Doch gur Cache!

Es burfte gerabe im jesigen Memente für viele Pferbebefiser ber Schwelz von Interesse fein, was ein solcher in Folge eines im eidgenössischen Dienst trant und untauglich geworrenen Pferbes Alles erleben mußte. Besagtes Thier wurde als Offizierspert im I. und II. Artitleriewiederhelungekurs in Frauenseld Juni und Juli 1869 benust und am 2. August in Jürich absgeholt. Für eine im Dienste acquirirte Kniegeschwulst wurden 120 Fr. Abschaung gesprechen. Das Pferd war aber in einem so entsestich maroden Zuftande, baß sein Eigenthümer auf Anrathen bes behandelnden Pferdearztes beim Kantonskriegskommissariat um Revision einkam. Diese wurde am 22. August von herrn Stabspferdearzt K. vorgenommen und eine Erhöhung der Abs

icapungesumme auf 200 Fr. angetragen. Auf bie maßgebenbe Vorfiellung bes behandelnten Pfertearzies und anderer Pfertefenner, tog bie angebetene Entichatigung in feinem Berhaltniß jum Chaten ftebe, intem tas Pfert mit aller Wahricheinlichfeit nicht mehr bienftfabig werte ale Meit: und Chaisenpfert, murte tie erhöhte Abichahungefumme vom Gigenthumer ausgeschlagen, bingegen eine vom Tit. Oberfriegefemmiffariate angebotene Obererpertife auf unrechthabente Roften angenommen. - Dhne irgend welche Anzeige erschienen am 17. September, Radmittage nach 1 Uhr, zwei Berren im Ctalle bes abwesenben Bferbeeigenthumers, verlangten bas frante Pfert gu feben, liegen es vorführen unb verreisten bann wieber. Auf bie Ginmenbung, bag ber Gigenthumer ober ber behandelnbe Pferbeargt balb tonnte gur Stelle geschafft werben, murbe bie Antwort gegeben, bag bie beiben herren nur tas frante Bferb gu untersuchen haben. Der am Abend nach Saufe getommene Pferbeeigenthumer tonnte bann noch in Erfahrung bringen, baß tie beiten Berren gemefen feien: herr Oberfilieut, und Oberpferbeargt Raf und herr Stabsmajor und Stabepferbeargt Bangger. - 2m 24. Oftober, alfo 40 Tage nach ftattgehabter eibgenöffischer Obererpertife erhielt ber Bferbeeigenthumer eine spezifigirte und von obigen beiden herren quittirte Rechnung im Betrage von 119 Fr. 40 Rp. fur beren Bemubungen und baneben in Baar 80 Fr 60 Rp. ale Reft ber unterm 22. August zuerkannten 200 Fr. Abichapung. - Aus biesem Raftum mußte ber Gigenthumer jur Ertenninif fommen, bag bie Obererpertife gu feinen Ungunften ausgefallen fei, irgent ein anberes Beichen wurde ihm nicht fund gethan. - Im 5. Nev. wandte fich ber Eigenthumer an bas Tit. eitgenöffifche Militar: bepartement, fich über bas Tit. Oberfriegetommiffariat unter Unberm befdwerent, bag bei ber Obererpertife auf unrechthabenbe Roften tem gefchatigten Theil burchaus jebe Belegenheit, feine Intereffen zu vertreten, entzegen gewesen, und bag ihm feine Mittheilung bee Erpertenberichtes gemacht werben fei; ce mochte überhaupt bie fegenannte Obererpertife als folgenlos erklart merben. Als Beilage biente ein begirtethierarztliches Bifum und Repertum vom 2. Nevember, bas gur Benuge bie Dienftuntaug: lichfeit bes Pferbes fenftatirte. - Die Antwort bes Tit. eibgenöffischen Militarbepartemente erfolgte am 18. Rovember in bem Ginne, bağ bas Gefuch bes Eigenthumere abgewiesen fei. Diefes Schreiben enthielt auch bie unwahre Behauptung, baß ber Erpertenbericht tem Pferbeeigenthumer mitgetheilt worben fei. leber bie Erifteng und ben Wortlaut eines Erpertenberichtes hat ber Pferbeeigenthumer nur fo viel erfahren, was bas Dit. eibg. Militarbepartement in seiner Antwort vom 18. Rev. gu eitiren für gut fant. Erft burch Befchluß bes hoben Bunbesrathes vom 19. Januar 1870 murten wenigstens bie Roften ber eing. Dbererperlife auf Rechnung bee Bunbes genemmen und eine neue Obererpertife auf unrechthabente Roften angeboten. - Der Pferbeeigenthumer, burch Erfahrung belehrt, folug verfchiebene Bebingungen ale Bafis einer neuen Untersuchung, ein fegenanntes Superarbitrium (unter Berlage ber bieberigen Aften, Rrantengeschichte) vor, was aber nicht angenommen murbe.

Auf bie Nachfrage um Mitte September 1870 beim hohen Buntebrathe, wo und wann bie 119 Fr. 40 Rp. in Empfang zu nehmen feien, erfolgte bie Antwert, baß biese Summe schon am 26. Januar an bas Tit. Jurch. Kriegekommissarta übersmacht werben sei; Rachforschungen bei bieser Sit. Behörbe erzgaben, baß tiese Sendung an die beiben bet ber eitg. Oberserpertise thatig gewesenen H. Oberpferdearzt R. und

Stabspferbearst 3. ausgezahlt worten feien. Aus ben fast zu einem Buche angeschwollenen Aften bes Pierteeigenthumers konnte nachgewiesen werben, baß tie Gerren Erverten ihren Lohn in tiefer Sache schon vor bem 24. Stoeber 186 i empfangen hatten. Endlich unterm 5 Ofteber 1870 fand bie Pferbegeschichte burch Insenting ber 119 Fr. 40 Mp. an ben Pferbeeigenthumer ihren offiziellen Abschluß.

Gelegentlich erfuhr ich, baß bas Kantonekriegekommiffarlat in Jurich ben Antheil von Grn. Jangger ca. 46 Fr. wieder erhalten, hingegen benjenigen bes Grn. Raf ca. 72 Fr. nicht erhalten habe; letterer sei unterbessen gestorben.

Durch biefes Berfahren wurde bem Eigenihumer ein Schaben von minbeftens 640 Fr. jugefügt.

RI. Antelfingen im Dov. 1870.

Berichtigung.

In Rr. 4 ber Militärzeitung 1871, Seite 40, Spalte 1, Beile 31 von oben foll es statt Bataillonsschule heißen: Bastaillonsstäbe, und Zeile 34 statt Anordnungen: Mutastionen.

Soeben ift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben :

28. Rüstow, eitg. Oberst.

## Der Arieg um die Rheingrenze 1870/71.

Dritte Abtheilung: Mit Karte IV. Treffen von Beaumont und Schlacht von Sedan, und V. Plan von Straßburg. Belagerung vom 8. Ausgust bis 28. September 1870. 1/20,000.
Preis Fr. 3. 30.

Soeben ift erfchienen:

# Der Dienst im Felde

in Ruhe, auf dem Marsch und im Gefecht. Angewandte Saftif der drei Waffen mit Berucffich= tigung der neuesten Kriegeerfahrungen

Carl von Glager, Sauptmann im eing. Generalftab.

1te Lieferung.

Das Buch erscheint in 3 Lieferungen. — Den Inhalt ber vorliegenten ersten bilbet "Der Dienst im Kantonnement, Lager und Bivouak, der Vorpossen, und Batronikentenient". Die zweite Lieferung wird "Die Märsche in technischer und takischer Beziehung", die tritte "Die Geschte und Schlächten" behandeln. — Das Ganze soll eine möglicht vollständige Abhandlung über alle im Felte vorkommenden Fälle, Unternehmungen und Dienstes verrichtungen biben. — Die neue Bewassnung undere Armeen, unsere Dienstesvorschriften und Reglemente, sowie die Kriegserfahrungen frührere und neuester Zeit werden dabei volle Bezüglichtigung sinden.

Die Lieferungen werten 6 bis 8 Drudbogen ftark. Wo cs nothwendig ift, ergangen lithographirte Figurentafeln den Tert; biese werden ber letten Lieferung beigegeben. — Der Preis ift möglichst gegen Nachnahme statt. — Bestellungen wollen mittelft Korrespondenzkarten dirett an den Berkasser in Lugern adressirt

Bei bem Umftand, bag in gegenwärtiger Zeit sich nicht leicht ein Buchhändler zur Uebernahme neuer Berlagsgeschäfte entsichließen burfte, hat ber Berfasser sich entschlossen, ben Druck und Berlag felbit zu besorgen.

In allen Buchhandlungen vorräthig:

# Rothpletz, Die schweizerische Armee im Feld.

Vollständig in 2 Bänden oder 5 Abtheilungen mit 50 Tabellen. 8° geh. Fr. 12.

Wir empfehlen allen herren Offizieren ber schweizerischen Armee bie Anschaffung biefes Bertes. Bafel, Dezember 1870.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.